

Alle Pflichtschüler, welche in die erste Klasse der **Volksschule Stainach-Pürgg**, in die erste Klasse der **NMS Stainach**, sowie in die erste Klasse **BG und BRG Stainach** eintreten, wird eine einmalige Förderung von € 150,00 gewährt.

Schüler und Erziehungsberechtigte müssen in der Marktgemeinde Stainach-Pürgg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur auf schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten. Die Ansuchen sind mit Schulbeginn bis Ende Oktober d.s. Jahres bei der Gemeinde einzubringen.

Bitte beachten:

Das Ansuchen kann erst mit Beginn des Schuljahres am Gemeindeamt abgegeben werden!

Name:

Adresse:

8950 STAINACH-PÜRGG

An die
Marktgemeinde Stainach-Pürgg

8950 Stainach-Pürgg

Betrifft: Startgeld für Pflichtschüler

Ich bitte um Ausbezahlung des Startgeldes in der Höhe von € 150,00
für meinen Sohn/meine Tochter,
da er/sie die 1. Klasse Volksschule in Stainach besucht.

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Datum

Unterschrift